

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 04.02.2026	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.3.1	Bezeichnung der Vorlage: Liste der offenen Anträge - OFV (Stand 03.03.3026)		Datum: 18.02.2026
Vorlage-Nr: VO/0015/26			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.03.2026	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr & Verkehr	

Sachverhalt:

Liste der offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung

Die aktuelle Liste der offenen Anträge nach § 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie die Bürgeranträge, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr fallen, ist der Vorlage beigelegt.

Neue Anträge der Fraktionen und Bürgeranträge

Die neu eingegangenen Anträge der Fraktionen und Bürgeranträge sind der Vorlage vorab zur Kenntnis beigelegt. Für eine der nächsten Ausschusssitzungen werden entsprechende Vorlagen vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr nimmt Kenntnis.

Anlagen:

1. Liste der offenen Anträge
2. Bürgerantrag Pappers
3. Antrag Die Grünen
4. Bürgerantrag Schmiedeskamp
5. Bürgerantrag

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Krämer	FBL 201	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	

Liste der offenen Anträge der Fraktionen für den Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr und Verkehr

Stand: 03.03.2026

Lfd. Nr.	Datum des Antrags	Bezeichnung	Antragsteller	Zuständiger Fachbereich	Bisheriger Verlauf / aktueller Sachstand	Status des Antrages
1	08.09.2025	Kreuzung Grenzlandring in Wegberg-Beeck Am Friedhof / Richtung Ellinghoven bzw. Mönchengladbach K12	Bürgerantrag	Bürgerservice und Sicherheit	Der Antrag wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Wurde bereits am 03.06.2025 im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus thematisiert (Gleicher Inhalt, aber anstatt vom Dorfausschuss von einer Einzelperson). Es sollten neue Geschwindigkeitsmessungen der Kreispolizeibehörde durch die Verwaltung angeregt werden. Durch die Verwaltung selbst wurde aufgrund des Wegfalls der Stelleninhaberin nicht gemessen. Nach Rücksprache mit der Polizei und auch dem Kreis Heinsberg im Februar 2026, wurden keine Messungen durchgeführt. Es gab lediglich Messungen an der L400/ In Berg an der Unfallhäufungsstelle. Die Kreispolizeibehörde wird nun nochmal schriftlich gebeten eine Messung durchzuführen. Danach muss die Datenlage neu bewertet werden. Für beide Anträge wird dann zusammen die Bewertung der Geschwindigkeitsmessung vorgelegt.	In Bearbeitung
2	17.09.2025	Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße „In Gripekoven“	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Bürgerservice und Sicherheit	Der Antrag wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Im Ausschuss OFV am 03.03.2026 als Mitteilung.	In Bearbeitung

3	23.01.2026	Errichtung eines Zebrastreifens zwischen den Bushaltestellen „Klinkum Schule“ in Wegberg-Klinkum / Alte Landstraße	Bürgerantrag	Bürgerservice und Sicherheit	Der Antrag wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Die Markierungen an der Querung in diesem Bereich, sowie der Sperrflächen, wurden in Abstimmung mit dem Landesbetrieb erst kürzlich neu abgestimmt und angeordnet. Eine Prüfung der Möglichkeit eines Zebrastreifens wird aufgrund nicht besetzter Stelle einige Zeit in Anspruch nehmen.	Offen
4	07.02.2026	Antrag 1: Geschwindigkeitsmessung Dülkener Straße Antrag 2: Markierung Tempo 30	Bürgerantrag	Bürgerservice und Sicherheit	Der Antrag wurde an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.	Offen

Status:

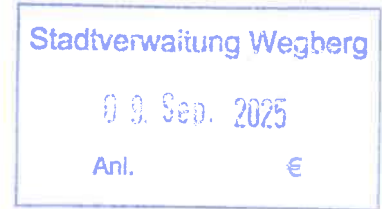
Offen: Der Antrag ist noch nicht bearbeitet.

In Bearbeitung: Die Verwaltung hat bereits mit der Bearbeitung des Antrages begonnen. Es liegt aber noch kein Ergebnis vor.

Erledigt: Der Antrag wurde in einer Ausschuss- bzw. Ratssitzung beraten und entschieden.

18/2025

Helmut Pappers



Helmut Pappers Am Stapp 17 41844 Wegberg

An den
Stadtrat der
Stadt Wegberg
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

Wegberg, 08.09.2025

Antrag gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
Kreuzung Grenzlandring in Wegberg-Beeck Am Friedhof / Richtung Ellinghoven bzw.
Mönchengladbach K 12

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 der GO NRW und gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg steht es mir zu, einen Bürgerantrag in Textform nach § 126 BGB an den Rat der Stadt zu stellen. Die allgemeinen Voraussetzungen liegen vor.

Worauf bezieht sich mein Antrag?

Die Kreuzung über den Grenzlandring am Beecker Friedhof Richtung Ellinghoven (Kreisstr. 12) ist eine der meistgenutzten – wenn nicht die meistgenutzte - über den Grenzlandring.

Sie wird genutzt von Fußgängern mit und ohne Hund oder Kinderwagen, Radfahrern, Schulkindern, Menschen mit Rollatoren oder auch normal zu schiebenden oder Elektrorollstühlen. Für alle diese genannten Personen gilt, dass sie mit der Überquerung mehr oder weniger große Probleme haben. Das hängt zum einen mit der selten eingehaltenen Geschwindigkeit zusammen, die dort mit 70 km/h vorgegeben ist, zum anderen aber, weil die Kreuzung ca. 4 m breiter ist als an Überwegen, wo sich keine Abbiegespur befindet. Durch die Abbiegespur, egal ob nach Beeck oder Richtung Ellinghoven, wird das Queren bedeutend schwieriger. Das hängt natürlich auch mit dem Alter der Passierenden zusammen, da die älteren Menschen einfach mehr Zeit benötigen, um die Strecke zu absolvieren. Kinder mit dem Rad oder auch ältere Fahrradfahrer benötigen erst mal ein wenig Schwung, bevor sie losfahren können.

An 10 (zehn) Kreuzungen am Grenzlandring, an denen sich Auto und Fußgänger begegnen, gibt es Ampelschaltungen bzw. Querungshilfen (so am Beecker Bogen /Verlängerung Prämienstr. , Beecker Bogen / Verlängerung Grenzlandring Richtung Moorshoven, Abzweiger Holtumer Str., Kreuzung Üvekoven, Tüschbroicher Str./ Watern, Fußbachstr./ Bissen, Abzweiger Klinkum oder Harbeck, Harbeck KiGa, Bahnhofstr./ Richtung Rickelrath und Industriestr./Busch.

Lediglich an der Kreuzung am Beecker Friedhof gibt es keine Hilfe, obwohl dort sehr viele mehr - nach meiner subjektiven Einschätzung - als an den anderen aufgeführten Kreuzungen – Menschen queren (s.o.).

Die durch Schilder vor den beschriebenen Kreuzungen vorgegeben Geschwindigkeiten werden im Normalfall an fast allen nirgendwo eingehalten (also ein grundsätzliches Problem) außer an der Kreuzung Tüschbroicher Str./ Watern, weil vor bzw. hinter der Kreuzung ein Blitzer installiert ist, der beide Fahrbahnen „im Auge“ hat.

Mir ist natürlich bekannt, dass an der Beecker Kreuzung kein Unfallschwerpunkt ist (diese Einschätzung stammt von Straßen.NRW aus einem früheren Schreiben), was aber bei den Wünschen der Beecker Bürger, die sich an mich gewandt haben und was ich auch selber erfahre, da meine Frau stark sehbehindert ist und ich sie nicht allein über diese Kreuzung gehen lassen kann, keine Rolle spielt – sie fühlen sich einfach nicht sicher. Das hängt auch damit zusammen, dass, wenn man aus Richtung Friedhof kreuzen will, die Fahrzeuge, die vom Beecker Bogen kommen, erst ungefähr 150 m vor der Kreuzung sichtbar werden, da eine Kurve eine erhebliche Sichtbeschränkung darstellt.

Es ist daher nicht zu verstehen und auch keinem Passanten(und das sind nicht nur Beecker Bürger) zu erklären, dass ausgerechnet an dieser Kreuzung keine Hilfe vorhanden ist. Das Totschlagargument, dass dort noch niemand zu Tode gekommen ist, hilft da auch nicht weiter, denn muss erst jemand verunfallen oder gar sterben, damit man tätig wird?

Durch eine wie auch immer geartete Hilfe wäre das Queren insbesondere für ältere und alte Menschen viel gefahrloser. Selbst jüngere Menschen haben bei erheblichen Seh- oder Gehbeeinträchtigungen kaum die Möglichkeit, sich zu orientieren und damit ohne Probleme den Ring zu queren. Zu schnell fahrende PKW könnten bei einem Erkennen, dass ein gehbehinderter Mensch queren will, noch bremsen, bei einem/einer Sehbehinderten ist das aber oft nicht erkennbar, weil er/sie z.B. trotz Behinderung aber noch keinen weißen Langstock benötigt.

Fakt ist aber auch, dass nicht nur die Beecker Bevölkerung älter geworden ist, aber eben auch die. Hierzu ein Beispiel:

Die Bewohner der Oelschlägerstraße, die um die Jahrtausendwende dort ihre Häuser bezogen haben, waren damals (unterstellt) zwischen 30 und 45 Jahren alt. Heute sind sie – so sie noch immer dort wohnen – zwischen 55 und 70 Jahren alt. Dieses fortgeschrittene Alter macht sich schon bemerkbar und bei Bürgern, die in den 50igern waren, sind heute Mitte 70 oder auch noch älter. Und ganz viele dieser Bürger nutzen die beschriebene Problemkreuzung, weil sie dort am schnellsten in den nahe gelegenen Beecker Wald oder auch z.B. zur Holzmühle , also in ein Naherholungsgebiet, kommen

Ich habe die Diskussionen in den letzten Wochen in der Presse aufmerksam verfolgt, als es um die Gehgeschwindigkeit von Personen an Fußgängerampeln ging. Die dort genannte Geschwindigkeit soll 1 Meter pro Sekunde betragen, wobei auch 1,2 m pro Sekunde angegeben wurden. Bei einer Breite von ca. 11m an „unserer“ Kreuzung benötigt man zur Querung demnach zwischen 11 und 12 Sekunden. Ein Auto, das mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h unterwegs wäre, legt in dieser Zeit ca. 152 m zurück, bei 70 km/h schon mehr als 210 m, bei 85 km/h ca. 260 m und bei 100km/h schon mehr als 300 m.

Berechnungsdetail bei 50 km/h: je Minute 1/60 von 50000 = 833 m, je Sekunde 1/60 von 833 m = ca.14 m x 11 Sek. = ca. 152 m.

Selbst 50/h ist eine Geschwindigkeit, mit der das Fahrzeug vom Beecker Bogen kommend von Querenden nicht beim 1. Schritt über den Ring zu sehen ist.

Für einen Sehbehinderten ist die Geschwindigkeit von 50 km/h bei der Breite des zurückzulegenden Weges schon deswegen nicht händelbar, weil er schon bei dieser Geschwindigkeit nicht erkennen kann, wo sich das Auto befindet und wie schnell es sich nähert.

Ich hatte im vergangenen Jahr mit der Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt, Frau Petra Siegers, einen Ortstermin an der Kreuzung. Sie bestätigte alle meine Gedanken und Ausführungen, dass es sich für Schwerbehinderte um eine mehr als problematische Kreuzung handelt und sie unterstützt meine Argumente und Sichtweise vollumfänglich. Auch alte und behinderte Menschen hätten ein Anrecht auf Teilhabe, also auch auf eine ungefährliche Kreuzung an dieser Stelle.

Der ADAC, dem ja eigentlich Autos mehr „liegen“, den ich um eine Einschätzung der Situation gebeten hatte, teilt mir hierzu mit, dass es sich nach meiner Beschreibung dieser Kreuzung (sie deckt sich mit dem jetzt Vorgetragenen) um eine komplexe und für Fußgänger potenziell gefährliche Verkehrssituation handelt, weil

- a) eine breite Querung
- b) hohe und oft viel zu hohe Geschwindigkeit
- c) eingeschränkte Sichtweise und
- d) einen fehlende gesicherte Quermöglichkeit

vorliegt.

Folgende Argumente werden gleich mitgeliefert:

- a) der Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer ist nicht gegeben. Kommunen und die Straßenbaulastträger sind nach der STVO verpflichtet, insbesondere die Sicherheit von Kindern, älteren Menschen und Personen mit Behinderungen zu berücksichtigen.
- b) Es besteht eine Gefahrenlage unabhängig von irgendwelchen Unfallstatistiken. Es kann nicht das alleinige Kriterium sein, dass es bisher kein Unfallschwerpunkt ist. Auch eine objektive Gefahrenlage - und die ist allein gegeben durch die nicht kontrollierten hohen Geschwindigkeiten und die fehlende Sicht - kann Maßnahmen erforderlich machen.
- c) zu den Möglichkeiten der Änderungen schlägt der ADAC neben einer Ampelanlage z.B. bauliche Veränderungen wie Mittelinseln oder Fahrbahnverengungen vor.
- d) das Thema öffentlich zu machen, eine vorhandene Schwerbehindertenvertretung mit ins Boot zu nehmen (mit Frau Siegers hatte ich bereits im letzten Jahr Kontakt und sie unterstützt einen sichereren Übergang, auch weil die Beecker Bevölkerung insgesamt älter geworden ist s.o.) die Presse einzuschalten und die Kommune zu bitten, in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW die Situation unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit und der Verkehrssicherheit einer Prüfung zu unterziehen.

Analog zu diesen Ausführungen haben in der Zwischenzeit sehr viele verkehrspolitischen Sprecher von Landtagsfraktionen, des Sozialverbandes VdK und der Landesseniorenvertretung darauf hingewiesen, die Bedürfnisse der älteren Menschen zu berücksichtigen. Diese Aussagen zielen zwar auf die Berichterstattung und damit verbundene Problematik bei zu kurzen Grünphasen bei Fußgängerampeln ab, **aber letztlich ist keine Ampel noch problematischer als eine zu kurze Schaltphase.**

Ein weiterer Schwerpunkt:

Viele Bürger, ich inclusive, die an der oberen Prämienstraße auf den Grenzlandring in Fahrtrichtung Beeckerwald einbiegen wollen, stehen oft vor großen Problemen, gefahrlos abbiegen zu können, weil die in Richtung Beecker Bogen fahrenden Fahrzeuge – vor allem natürlich PKW's – auch dort mit viel zu hoher Geschwindigkeit bei erlaubten 50 km/h unterwegs sind und durch die Kurve(dieselbe Kurve wie bei der Situation an der Kreuzung Friedhof) vor dem Beecker Bogen sehr spät erkennbar werden. Die dortige Querungshilfe scheint diese Fahrer auch nicht zu interessieren bzw. wahrzunehmen.

Hier müsste auch eine andere Regelung durch die Polizei getroffen werden, vor allem aber Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen anstatt am Stoppschild an der Prämienstraße die nicht ordnungsgemäß stoppenden Fahrzeughalter mit 10,-- € zu bestrafen. Das ist zwar auch richtig, aber dass andere Fahrzeugführer dort – wie beschrieben - viel zu schnell unterwegs sind, wird nicht geahndet. Vielleicht hat ja Straßen.NRW auch hierfür eine Lösung und die Kommune könnte/sollte, ja müsste sich auch hier für eine bessere Lösung einsetzen.

Die Polizei des Kreises ist für beide bezeichneten Stellen auch in die Verantwortung zu nehmen.

Beachten Sie bitte auch die Anlage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Pappers

Anlage zu o.g. Antrag:

Ich habe am Wochenende 6./7. September 2025 am Beecker Stadion in Höhe des alten Weges am alten Aschenplatz vorbei exakt 100 Fahrzeuge (nur PKWs) auf ihr Verhalten am Temposchild 70 beobachtet. Die Wahrnehmung geschah zu unterschiedlichen Zeiten.

Davon reduzierten 73 ihre Geschwindigkeit **nicht bzw. es waren keine Bremsleuchten zu erkennen**. Sie fuhren bis auf 2 Fahrzeuge alle geradeaus in Richtung Beecker Bogen. Die beide anderen Fahrzeuge bogen rechts ab Richtung Beeck.

11 Fahrzeuge bremsten erkennbar ungefähr ab dem Temposchild und fuhren geradeaus.

11 Fahrzeuge bremsten erkennbar und bogen rechts ab in Richtung Beeck

5 reduzierten ebenfalls ihre Geschwindigkeit (wegen Gegenverkehrs?) und bogen ab in Richtung Ellinghoven.

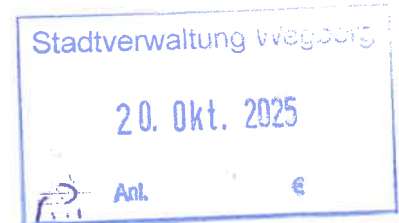


Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 17.09.2025

Herrn Bürgermeister
Christian Pape
Rathausplatz 25

41844 Wegberg



Antrag nach §2 der Geschäftsordnung

Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße „In Grippekoven“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

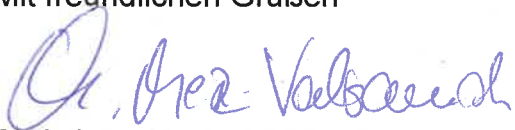
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, im Bereich der Straße „In Grippekoven“ unverzüglich ein Tempolimit von 30 km/h einzurichten.

Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes und der Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde den Kommunen mehr Rechtssicherheit und Handlungsspielraum für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen eingeräumt. Damit entfällt ein wesentlicher rechtlicher Hemmschuh, der bisher eine schnelle Umsetzung solcher Maßnahmen erschwerte.

Ein aktueller Bericht der Rheinischen Post über die Zerstörung der Kapelle an der Straße „In Grippekoven“ unterstreicht die Dringlichkeit, an dieser Stelle Maßnahmen zur Verkehrssicherheit zu ergreifen. Zudem gibt es seit Langem deutliche Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner nach einer Geschwindigkeitsreduzierung, um die Sicherheit und Lebensqualität zu erhöhen.

Wir bitten die Verwaltung daher, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße „In Grippekoven“ zu prüfen und die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Merz-Valsamidis
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wegberg, 17.09.2025

Antrag gem. § 2 der Geschäftsordnung

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

an den Rat der Stadt Wegberg

Betreff: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Straße „In Grippekoven“

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Bereich der Straße „In Grippekoven“ die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nach den neuen rechtlichen Grundlagen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu prüfen und die Maßnahme zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes (StVG, § 6 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 9 und § 45 StVO) sowie der jüngsten Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung wurde den Kommunen ausdrücklich mehr Handlungsspielraum und Rechtssicherheit für die Einführung von Tempo-30-Zonen eingeräumt.

Die Änderungen sehen vor, dass bei der Anordnung von Verkehrsregelungen neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs nun auch die Belange des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit sowie der städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 2 StVG). Damit entfällt ein zentrales Hemmnis, in der bisherigen in ihrer Entscheidungspraxis der Kommunen.

Ein aktueller Bericht der Rheinischen Post über die Zerstörung der Kapelle „Zur schmerzhaften Mutter Gottes“ an der Straße „In Grippekoven“ verdeutlicht die Dringlichkeit, an dieser Stelle Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einzuleiten. Darüber hinaus gibt es seit Langem erhebliche Anwohnerwünsche nach einer Temporeduzierung, um die Sicherheit insbesondere für Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu stärken.

Auf Grundlage der neuen Rechtslage und der örtlichen Gegebenheiten ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der „In Grippekoven“ fachlich, rechtlich und politisch geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Merz-Valsamidis

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jahrhundertealte Kapelle durch Unfall beschädigt

Ende August wurde die Kapelle zur Schmerzhafte Muttergottes in Gripekoven massiv zerstört.

GRIPEKOVEN (vest) Das war ein Schreck für die Anwohner in Gripekoven: Ende August bot sich ein Bild der Verwüstung. Die kleine Kapelle am Feldweg-Abzweig nach Kipshoven, die seit Jahrhunderten das Ortsbild prägt, war plötzlich zerstört. Die gespendete Kirchenbank lag in Einzelteilen davor, das Dach hing nur noch schräg auf den teilweise komplett heruntergerissenen Mauern.

Ursache soll ein Unfall im Straßenverkehr sein: Ein Treckerfahrer habe seinen Anhänger nicht mehr unter Kontrolle gehabt. „Kein Wunder“, sagt eine Anwohnerin, die das Geschehen beobachtete. Sie berichtet von jahrelangen Ver-

suchen, eine Tempo-30-Zone für die enge Durchfahrtsstraße einzurichten. „Hier donnern täglich Lkw und schwere Trecker mit langen Anhängern durch. Immer wieder werden Hauswände oder Autos beschädigt – jetzt hat es die Kapelle getroffen.“ Ihren Namen möchte sie in der Zeitung nicht lesen, wohl aber die Öffentlichkeit für die Situation sensibilisieren.

Die Kapelle zur Schmerzhafte Muttergottes hat eine lange Geschichte. Sie wurde Ende des 18. Jahrhunderts aus Backstein errichtet, der nach mündlicher Überlieferung aus den Resten der im Jahr 1354 zerstörten Burg Gripekoven stammt. Das kleine Gotteshaus mit

Glockenstuhl wurde von den Bürgern gestiftet und gehört seit Generationen zum Leben im Ort. 1983 wurde der Altar erneuert, dabei fand man einen herzförmigen Ausschnitt aus einem Missionskreuz von 1768. Im Inneren überspannt ein Gewölbe den Raum, über dem Altar hängt ein Kruzifix aus dem 19. Jahrhundert. Über der Eingangstür befindet sich eine Madonnennische. Am 22. April 1985 wurde das Bauwerk in die Denkmalliste der Stadt Wegberg aufgenommen.

Wie es nun weitergeht, ist offen. Die Stadt Wegberg bestätigte den Unfall und den erheblichen Schaden. „Die Kapelle wurde Ende des 18. Jahrhunderts in Backstein er-



Nachdem die Stadt von der Beschädigung der Kapelle erfuhr, sicherte sie die Stelle.

TOPF: VERA STEINIG

richtet und am 22. April 1985 in die Denkmalliste eingetragen. Nach Bekanntwerden des Unfalls hat die Untere Denkmalbehörde das Ausmaß der Zerstörung begutachtet“, so ein Sprecher. Dertzeit werde die weitere Vorgehensweise mit dem Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege, abgestimmt, first danach folge die Abstimmung mit dem Eigentümer.

Ob die Kapelle wieder aufgebaut werden kann, ist noch unklar. Für viele Bürger wäre ihr Verlust ein schwerer Schlag – nicht nur wegen der historischen Bedeutung, sondern auch, weil das kleine Gotteshaus seit über 200 Jahren ein Stück Heimat in Gripekoven ist.

Jan Schmiedeskamp
Alte Landstr. 123
41844 Wegberg

23.01.2026

An die Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

**Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Errichtung eines Zebrastreifens zwischen den Bushaltestellen „Klinkum Schule“
in Wegberg-Klinkum / Alte Landstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Antrag:

Ich beantrage die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) auf der „Alten Landstraße“ in Wegberg-Klinkum zwischen den zwei gegenüberliegenden Bushaltestellen mit der Bezeichnung „Klinkum Schule“.

An der genannten Stelle befand sich ursprünglich ein fest installierter Zebrastreifen. Nach dessen Entfernung war dort über einen längeren Zeitraum ein temporärer, orangefarbener Fußgängerüberweg eingerichtet, der inzwischen ebenfalls abgebaut wurde. Derzeit existiert an dieser Stelle keine gesicherte Querungsmöglichkeit mehr.

Obwohl die frühere Grundschule in Klinkum nicht mehr besteht, wird die Bushaltestelle „Klinkum Schule“ weiterhin in erheblichem Umfang von Schülerinnen und Schülern genutzt, insbesondere von Fahrgästen der Buslinie 413 auf dem Weg nach Wegberg bzw. Arsbeck. Diese Schülerinnen und Schüler queren regelmäßig die Landstraße genau an dieser Stelle.

Hinzu kommt, dass die Querungen zu Tageszeiten erfolgen, in denen ein hohes Verkehrsaufkommen durch die Ortschaft besteht. Die Alte Landstraße wird in diesem Bereich sowohl von innerörtlichem Verkehr als auch von Durchgangsverkehr genutzt, was die Verkehrssituation für querende Fußgänger – insbesondere für Kinder und Jugendliche – als unübersichtlich und potenziell gefährlich erscheinen lässt.

Die frühere Einrichtung eines festen sowie später eines temporären Zebrastreifens zeigt, dass an dieser Stelle bereits in der Vergangenheit ein besonderer Sicherheitsbedarf gesehen wurde. Dieser Bedarf besteht nach wie vor fort, da sich die Nutzungssituation durch den Schülerverkehr nicht grundlegend geändert hat.

Darüber hinaus würde ein Zebrastreifen an dieser Stelle weiterhin zur Entschleunigung des Durchgangsverkehrs beitragen und die bessere Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h fördern. Insbesondere im Bereich der Bushaltestellen und der regelmäßig querenden Schülerinnen und Schüler wirkt ein deutlich markierter Fußgängerüberweg erfahrungsgemäß geschwindigkeitsdämpfend und erhöht die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführenden.

Mit der Errichtung eines Zebrastreifens könnte eine dauerhafte sichere Quermöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, geschaffen werden. Dadurch könnte das Unfallrisiko reduziert und die Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestellen „Klinkum Schule“ nachhaltig verbessert werden.

Durch die Novellierung der Planungsregeln zum Zebrastreifen ist es inzwischen auch so, dass Verkehrsbehörden Zebrastreifen leichter und unabhängiger von früheren quantitativen Erfordernissen errichten können und dass bei Bedarf ein Tempolimit von 30 km/h zur Erhöhung der Sicherheit an solchen Überwegen angeordnet werden kann.

Ich bitte die zuständigen Gremien, diesen Antrag zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jan Schmiedeskamp

21/2026

Bürgermeister Wegberg

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 7. Februar 2026 08:02
An: Bürgermeister Wegberg
Cc: Meinold-Barten, Ralf
Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

[REDACTED]

An die
Stadtverwaltung Wegberg
z.Hd. Bürgermeister Pape
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

[REDACTED]

Rickelrath, den 07.02.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,

hiermit stellen wir als Anwohner des Ortsteils Rickelrath gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Anträge.

Antrag 1:

Hiermit stellen wir den Antrag, eine elektronische Geschwindigkeitsmesstafel hinter dem Tempo 30 Schild vor der Kurve Dülkener Str. in Richtung Kirche aufzustellen, damit die Verkehrsteilnehmer sehen, mit welcher Geschwindigkeit sie in die Kurve einfahren.



Eine zweite Geschwindigkeitsmesstafel sollte an der Ortseinfahrt hinter dem Tempo 30 Schild in Richtung Wegberg aufgestellt werden.



Antrag 2:

Desweiteren stellen wir den Antrag, in beiden Richtungen im Tempo30 Bereich eine in Markierungsfarbe aufgebrachte zulässige Höchstgeschwindigkeit auf die Fahrbahn aufzutragen.

„Eine in Markierungsfarbe aufgebrachte zulässige Höchstgeschwindigkeit kann gemäß StVO §39 Absatz 5 Satz 8 zur Verdeutlichung und als Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen zusätzlich verwendet werden, so Straßen NRW. Das gemalte Tempolimit ist nur in Kombination mit einem Verkehrsschild bindend.“

Begründung

Viele Verkehrsteilnehmer ignorieren die Tempo 30 Schilder bei der Ortsdurchfahrt. Die von der Kreispolizei mehrfach durchgeführte Verkehrskontrollen brachten keine Veränderung im Verhalten der Verkehrsteilnehmer. Dies bestätigt auch eine Messung über einen Zeitraum von 13 Tagen.

Messung erfolgte durch die Kreispolizei Heinsberg (Ralf Meinold-Barten Polizeihauptkommissar) Ergebnis:

In der Zeit von 04.09.2025 bis zum 17.09.2025 wurden insgesamt rund 84.00 Fahrzeuge gemessen. Hierbei wurden knapp 80.000 PKW, ca. 3.300 LKW und ca. 1.100 Lang-LKW / Sattelzüge erfasst.

Die für die Entscheidung von Maßnahmen, wichtige Geschwindigkeit V85 lag mit 50 km/h aus Richtung Wegberg kommend und 49 km/h aus Richtung Waldniel kommend erheblich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. 84% der gemessenen Fahrzeuge fuhren eine Geschwindigkeit zwischen 30 und 50 Km/h. Zwischen 51 und 60 Km/h waren weitere 11% der Fahrzeuge unterwegs, oberhalb von 60 Km/h lag etwas mehr als 1 % der Fahrzeuge.

Die Angaben der Kollegen werden durch die Auswertung gestützt. Für den nächsten Ortstermin mit der Stadtverwaltung Wegberg werde ich diesen Punkt mit auf die Tagesordnung setzten, um nach Lösungen zu suchen.

Das diese Anträge im Stadtgebiet Wegberg umsetzbar sind, sieht man an dem Beispiel Ortseinfahrt Merbeck L126 St.-Maternus Str.



Ich bitte um Rückmeldung zu unserem Antrag.

Hat es schon einen Termin der Kreispolizei Heinsberg mit der Stadt Verwaltung gegeben? Gibt es schon Lösungsvorschläge?

Mit freundlichen Grüßen



